

Kleine Anfrage

der Abg. Bernd Gögel und Hans-Peter Stauch AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Luftschadstoffe und Stadtgrün

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die gemessenen Luftschadstoffwerte (unter tabellarischer Darstellung analog zu derjenigen in der Drucksache 14/7536, untergliedert nach Kurzzeit- und nach Jahresmittelwerten) für Feinstaub PM₁₀, für Stickstoffdioxid NO₂ und für Ruß in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen mit Luftreinhalte-/Aktionsplänen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute weiterentwickelt?
2. Welche Information hat sie (unter tabellarischer Auflistung) über die Entwicklung des aus den Melderegistern gewonnenen durchschnittlichen Sterbealters der Einwohner (ersatzweise: der statistischen mittleren Lebenserwartung, soweit bekannt) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen seit dem 1. Januar 2006 und bis heute?
3. Worauf waren die vergleichsweise niedrigen gemessenen Feinstaubwerte und teils auch Stickstoffdioxidwerte im Jahr 2008 zurückzuführen?
4. Von welchen einheimischen oder eingebürgerten Baumarten und sonstigen Pflanzenarten im Freiland sind aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse welche Fähigkeiten bekannt, welche Luftschadstoffe über welche Zeiträume in welcher Menge in ihrem Gewebe zu binden oder durch ihren Stoffwechsel abzubauen?
5. Wie hat sich (unter tabellarischer Auflistung) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen die Anzahl der Bäume im Stadtgebiet bzw. auf der Gemarkung der betroffenen Gemeinden seit dem 1. Januar 2006 und bis heute entwickelt?

6. Wie hat sich (unter tabellarischer Auflistung) bei welcher jeweiligen Artenzusammensetzung (Bestand, Abgänge, Rodungen, Neupflanzungen, Gesamtbilanz, Gesamtanteil von Grünflächen im Stadtgebiet) die Gesamtzahl der Bäume im Stadtgebiet bzw. auf der Gemeindegemarkung in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen seit dem 1. Januar 2006 und dabei insbesondere in Stuttgart, Pforzheim und Reutlingen entwickelt?
7. Wie viele Grünflächen sind (unter tabellarischer Auflistung) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen, die Luftreinhaltepläne oder Vergleichbares haben, zugunsten jeweils welcher Nutzungszwecke (z. B. Bautätigkeit, Verkehrsinfrastruktur etc.) seit dem 1. Januar 2006 und bis heute verloren gegangen, insbesondere in Stuttgart, Pforzheim und Reutlingen?
8. Wie viel Grünfläche mit wie vielen Bäumen welcher Arten und welchen Alters (unter tabellarischer Auflistung: Rodungen, Abgänge, Neupflanzungen, Verlust durch Bodenversiegelung) ist in Stuttgart durch das Projekt S21 und seine Vorarbeiten sowie durch die Neugestaltung städtischer Flächen seit dem 1. Januar 2006 verloren gegangen bzw. wird bis zum Abschluss des Projekts zugunsten welcher Art von neuer Nutzung verloren gegangen sein?
9. Welche praktischen Folgerungen (z. B. bei der Ausgestaltung von Stadtentwicklung, Bebauungsplänen, Verkehrssystemen, Bepflanzung etc.) zieht sie zusammen mit den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen, insbesondere Stuttgart, Reutlingen und Pforzheim, aus den Ergebnissen der am 17. bis 19. November 2015 unter anderem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Bonn veranstalteten internationalen Konferenz „Nature-based solutions to climate change in urban areas and their rural surroundings“?
10. Wie gewichtet sie (ausgedrückt beispielsweise durch Regelungen zu einzelnen Themen in Luftreinhalteplänen, durch sonstige administrative Tätigkeit und nicht zuletzt durch die Höhe der monetären Investitionen in die jeweiligen Bereiche) bei ihren Bestrebungen, die Schadstoffbelastung der Luft in städtischen Bereichen zu verringern, die Wirksamkeit von stadtplanerischen (z. B. Frischluftschneisen, Mindestabstände) und verkehrsplanerischen Lösungen (z. B. Umfahrungen) sowie den Erhalt von städtischen Grünflächen und Neupflanzungen in den betreffenden Kommunen gegenüber administrativen oder gar gesetzgeberischen Maßnahmen und technischen Vorschriften, denen der motorisierte Individualverkehr (z. B. Nutzungseinschränkungen samt Wertverlust für vorhandene individuelle Verkehrsmittel, pauschale Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnstrecken etc.) unterworfen werden soll?

19.09.2018

Gögel, Stauch AfD

Begründung

In der Stuttgarter Zeitung vom 11. September 2018 wird angesichts einer Fotografie des Stuttgarter Neuen Schlosses von 1908 die Frage aufgeworfen „Wo sind heute die Bäume“? Die Pforzheimer Zeitung vermeldet am 10. August 2018 jährlich ca. 150 bis 160 abgängige Bäume im Stadtgebiet, für deren Nachpflanzung der städtische Haushalt keine Mittel mehr vorsieht. Es scheint nicht abwegig zu vermuten, dass der augenscheinliche Verlust von Vegetation sich schädlich auf städtische Mikroklimata auswirkt und umgekehrt die Pflanzung von Bäumen eine relativ günstige und naturnahe Möglichkeit zur merklichen Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bietet, sofern man bereit ist, Flächen hierfür freizuhalten.

Es interessiert, ob für bestimmte Baumarten (wie z.B. die häufig vorhandenen Platanen, Linden, Kastanien, Hainbuchen, Robinien oder auch andere) bestimmte Fähigkeiten der Schadstoffbindung in einer Weise verifiziert werden können, die die Verbesserungseffekte von Begrünung kalkulierbar und damit praktisch einsetzbar macht. So ist z.B. für die (invasive) Art *Ailanthus altissima* die Eigenschaft beschrieben, Schwefeldioxid und Quecksilber zu binden. Der binnen eines Jahrzehnts eingetretene Verlust an städtischen Grünflächen, dessen Auswirkungen sowie der mögliche Beitrag der einheimischen und der eingebürgerten Flora im Rahmen von Maßnahmen zur Luftreinhaltung sollen hier eruiert werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 Nr. 4-0141.5/382 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die gemessenen Luftschadstoffwerte (unter tabellarischer Darstellung analog zu denjenigen in der Drucksache 14/7536, untergliedert nach Kurzzeit- und nach Jahresmittelwerten) für Feinstaub PM₁₀, für Stickstoffdioxid NO₂ und für Ruß in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen mit Luftreinhalte-/Aktionsplänen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute weiterentwickelt?

Die Überwachung der Luftqualität mittels Messungen gemäß der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) liegt in Baden-Württemberg in der Zuständigkeit der Landesanstalt für Umwelt (LUBW). Diese veröffentlicht die Ergebnisse der Messungen regelmäßig in jährlichen Berichten und auf ihrer Homepage. Die Luftschadstoffkonzentrationen sind (nicht erst) seit dem Jahr 2011 gesunken und belegen damit, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung von Luftschadstoffen wirken.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Messwerte an den in der Drucksache 14/7536 genannten Messstellen für die Luftschadstoffe Feinstaub PM₁₀, Stickstoffdioxid NO₂ und Ruß seit dem Jahr 2011 dargestellt. Die vollständigen Messergebnisse, d. h. auch für die Messorte, welche nicht in der Drucksache 14/7536 genannt wurden, sind allgemein zugänglich auf der Homepage der LUBW verfügbar.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Feinstaub (PM ₁₀) Messstelle	Anzahl der Tage über 50 µg/m ³						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiburg Schwarzwaldstraße	10	12	13	2	4	2	11
Freiburg Zähringer Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heidelberg Karlsruher Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heidelberg Mittermaierstraße	26	-	-	-	-	-	-
Heilbronn Weinsberger Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heilbronn Weinsberger Straße-Ost	54	-	29	22	17	9	13
Herrenberg Hindenburgstraße	18	-	-	-	-	-	-
Ilsfeld König-Wilhelm-Straße	37	23	30	18	-	-	-
Karlsruhe Kriegsstraße	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße	18	8	13	12	7	1	11
Leonberg Grabenstraße	42	31	30	-	10	-	-
Ludwigsburg Friedrichstraße	46	30	37	13	22	17	24
Mannheim Friedrichsring	27	23	17	17	15	1	12
Markgröningen Grabenstraße	55	38	52	32	32	20	31
Mühlacker Stuttgarter Straße	30	20	26	-	-	-	-
Pfinztal Karlsruher Straße	24	9	13	9	4	1	11
Pforzheim Jahnstraße	-	-	-	-	-	-	-
Pleidelsheim Beihinger Straße	42	19	26	15	-	-	-
Reutlingen Lederstraße-Ost	67	61	79	24	33	22	25
Stuttgart Am Neckartor	89	78	91	64	72	63	45
Stuttgart Amulf-Klett-Platz	42	15	27	19	17	20	17
Stuttgart Hohenheimer Straße	38	29	27	15	24	14	16
Stuttgart Waiblinger Straße	54	31	34	12	-	-	-
Tübingen Jesinger Hauptstraße	34	25	31	8	13	9	19
Tübingen Mühlstraße	53	31	46	14	-	24	22
Ulm Karlstraße	37	29	35	19	-	-	-
Ulm Zinglerstraße	33	27	27	-	-	-	-
Walzbachtal Bahnhofstraße	28	11	16	-	-	-	-

Tab. 1: Anzahl der Tage > 50 µg/m³ Feinstaub PM₁₀ an ausgewählten Messorten. Zulässig sind 35 Überschreitungen im Kalenderjahr.

Feinstaub (PM ₁₀)	Jahresmittelwert in µg/m ³						
	Messstelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freiburg Schwarzwaldstraße	24	22	22	19	19	18	19
Freiburg Zähringer Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heidelberg Karlsruher Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heidelberg Mittermaierstraße	28	-	-	-	-	-	-
Heilbronn Weinsberger Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heilbronn Weinsberger Straße-Ost	34	-	30	28	27	24	24
Herrenberg Hindenburgstraße	26	-	-	-	-	-	-
Ilsfeld König-Wilhelm-Straße	28	26	28	26	-	-	-
Karlsruhe Kriegsstraße	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße	24	22	23	22	22	19	19
Leonberg Grabenstraße	30	27	28	-	21	-	-
Ludwigsburg Friedrichstraße	31	28	28	24	26	24	24
Mannheim Friedrichsring	28	26	26	25	25	22	22
Markgröningen Grabenstraße	32	29	32	30	29	26	27
Mühlacker Stuttgarter Straße	28	26	27	-	-	-	-
Pfinztal Karlsruher Straße	26	22	23	20	20	18	18
Pforzheim Jahnstraße	-	-	-	-	-	-	-
Pleidelsheim Beihinger Straße	29	25	26	24	-	-	-
Reutlingen Lederstraße-Ost	37	34	38	31	29	28	28
Stuttgart Am Neckartor	40	38	40	37	37	38	35
Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	31	27	30	28	27	25	25
Stuttgart Hohenheimer Straße	31	28	28	24	27	24	24
Stuttgart Waiblinger Straße	31	29	28	25	-	-	-
Tübingen Jesinger Hauptstraße	28	25	25	22	23	21	21
Tübingen Mülhstraße	33	28	28	23	28	25	24
Ulm Karlstraße	30	27	30	26	-	-	-
Ulm Zinglerstrasse	29	27	28	-	-	-	-
Walzbachtal Bahnhofstraße	27	22	24	-	-	-	-

Tab. 2: Jahresmittelwert Feinstaub PM₁₀ an ausgewählten Messorten. Der Grenzwert beträgt 40 µg/m³.

Stickstoffdioxid (NO ₂)	Anzahl der Stunden über 200 µg/m ³						
	Messstelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freiburg Schwarzwaldstraße	0	0	2	0	0	-	0
Herrenberg Hindenburgstraße	0	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße	2	1	0	2	1	0	0
Leonberg Grabenstraße	8	3	7	-	0	0	0
Ludwigsburg Friedrichstraße	2	1	3	2	3	3	0
Mannheim Friedrichsring	1	0	0	0	3	0	0
Markgröningen Grabenstraße	-	-	-	-	-	-	-
Pleidelsheim Beihinger Straße	22	6	0	0	-	-	-
Reutlingen Lederstraße-Ost	43	4	5	1	3	0	0
Stuttgart Am Neckartor	76	69	63	36	61	35	3
Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	6	3	4	0	0	0	0
Stuttgart Hohenheimer Straße	269	196	21	16	15	10	3
Tübingen Mülhstraße	41	6	2	0	-	0	0

Tab. 3: Anzahl der Stunden > 200 µg/m³ Stickstoffdioxid an ausgewählten Messorten. Zulässig sind 18 Überschreitungen im Kalenderjahr.

Stickstoffdioxid (NO ₂)	Jahresmittelwert in µg/m ³						
	Messstelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freiburg Schwarzwaldstraße	67	65	65	62	56	-	49
Freiburg Zähringer Straße	48	50	44	43	41	41	37
Heidelberg Mittermaierstraße	54	51	46	44	45	42	39
Heilbronn Weinsberger Straße	-	-	-	-	-	-	-
Heilbronn Weinsberger Straße-Ost	-	-	64	65	64	57	55
Herrenberg Hindenburgstraße	61	60	54	52	52	49	47
Ilfeld König-Wilhelm-Straße	50	51	49	46	46	41	38
Karlsruhe Kriegsstraße	45	46	39	-	-	-	-
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße	49	52	48	46	45	39	39
Leonberg Grabenstraße	66	63	60	-	47	47	43
Ludwigsburg Friedrichstraße	62	61	64	61	58	53	51
Mannheim Friedrichsring	51	51	48	48	47	46	45
Markgröningen Grabenstraße	53	52	46	44	44	41	39
Mühlacker Stuttgarter Straße	61	59	56	53	54	49	47
Pfinztal Karlsruher Straße	52	47	46	43	40	38	36
Pforzheim Jahnstraße	49	-	-	40	42	40	38
Pleidelsheim Beihinger Straße	63	56	48	48	49	47	44
Reutlingen Lederstraße-Ost	84	79	72	71	70	66	60
Schwäbisch Gmünd Remsstraße	76	74	63	45	44	43	40
Stuttgart Am Neckartor	90	90	89	89	87	82	73
Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	65	65	62	61	62	58	56
Stuttgart Hohenheimer Straße	97	91	80	77	77	76	69
Stuttgart Waiblinger Straße	68	64	52	49	49	47	45
Tübingen Jesinger Hauptstraße	56	55	46	45	45	42	39
Tübingen Mühlstraße	73	62	58	56	-	48	48
Ulm Karlstraße	60	58	52	49	-	-	40
Ulm Zinglerstraße	62	61	56	50	-	-	-
Walzbachtal Bahnhofstraße	53	53	47	46	46	42	42
passive Messungen							

Tab. 4: Jahresmittelwert Stickstoffdioxid an ausgewählten Messorten. Der Grenzwert beträgt 40 µg/m³.

Ruß	Jahresmittelwert in µg/m ³						
	Messstelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freiburg Schwarzwaldstraße	4,8	4,3	3,6	3,7	3,1	2,9	2,7
Herrenberg Hindenburgstraße	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße	3,6	3,4	2,7	3,0	2,8	2,6	-
Ludwigsburg Friedrichstraße	4,5	3,9	3,5	3,8	3,5	3,4	2,8
Mannheim Friedrichsring	3,6	3,5	2,9	3,4	2,9	2,9	2,5
Pfinztal Karlsruher Straße	3,9	3,3	2,7	3,2	2,9	2,7	-
Pleidelsheim Beihinger Straße	4,6	3,5	3,2	3,7	-	-	-
Reutlingen Lederstraße-Ost	5,8	5,2	4,5	4,5	3,9	3,7	3,1
Stuttgart Am Neckartor	6,5	5,4	5,1	5,6	4,9	4,6	3,7
Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	4,1	3,6	3,2	3,7	3,2	2,8	2,6
Stuttgart Hohenheimer Straße	4,8	4,2	3,7	3,9	3,5	3,4	-
Tübingen Jesingen Hauptstraße	4,3	3,8	2,9	3,4	3,1	2,9	2,5

Tab. 5: Jahresmittelwert Ruß an ausgewählten Messorten.

2. Welche Information hat sie (unter tabellarischer Auflistung) über die Entwicklung des aus den Melderegistern gewonnenen durchschnittlichen Sterbealters der Einwohner (ersatzweise: der statistischen mittleren Lebenserwartung, soweit bekannt) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen seit dem 1. Januar 2006 und bis heute?

Berechnungen zum mittleren Sterbealter der Bevölkerung auf der Ebene von Städte und Gemeinden liegen der Landesregierung nicht vor und wären insbesondere für kleinere Kommunen aufgrund von Zufallseinflüssen nicht aussagekräftig. Verfügbar sind Daten zur Lebenserwartung der Bevölkerung für die Stadt- und Landkreise. Die Ergebnisse der Sterbetafelberechnungen für die neun Stadtkreise des Landes sind für die Berichtszeiträume 2006 bis 2008 sowie 2014 bis 2016 in Tabelle 6 aufgeführt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg					
Lebenserwartung in den Stadtkreisen Baden-Württembergs 2006/2008 sowie 2014/2016					
	Stadtkreis	Sterbetafel			
		2006/2008		2014/2016	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
111	Stuttgart (SKR)	79,0	83,8	79,8	84,3
121	Heilbronn (SKR)	78,8	82,8	78,1	83,2
211	Baden-Baden (SKR)	79,0	83,5	79,2	83,4
212	Karlsruhe (SKR)	78,4	83,2	79,0	83,6
221	Heidelberg (SKR)	79,3	83,5	79,9	84,6
222	Mannheim (SKR)	77,9	82,2	77,4	82,2
231	Pforzheim (SKR)	77,7	82,9	78,6	83,8
311	Freiburg im Breisgau (SKR)	79,4	83,5	79,7	83,9
421	Ulm (SKR)	78,8	83,6	79,2	84,0
	Baden-Württemberg	78,6	83,3	79,5	84,0

Tab. 6: Lebenserwartung in den Stadtkreisen Baden-Württembergs 2006/2008 und 2014/2016.

3. Worauf waren die vergleichsweise niedrigen gemessenen Feinstaubwerte und teils auch Stickstoffdioxidwerte im Jahr 2008 zurückzuführen?

Die Belastung mit Luftschadstoffen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen insbesondere die lokal und regional ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Belastung, wie auch die großräumig wirkende Verbesserung der Luftqualität durch erhöhte technische Anforderungen, z. B. bei Kraftfahrzeugen und Industrieanlagen, aber auch meteorologische Effekte. Der meteorologische Einfluss ist beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid deutlich geringer als bei Feinstaub PM₁₀.

Für die Immissionssituation im Jahr 2008 war prägend, dass in diesem Zeitraum in den Kommunen in Ilsfeld, Leonberg, Ludwigsburg, Mannheim, Pleidelsheim, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Tübingen die ersten Umweltzonen in Baden-Württemberg eingeführt wurden. Ziel war die Verringerung der Belastung mit Feinstaub PM₁₀, aber auch von Stickstoffdioxid. Die Wirkungspotenziale können den damaligen Begutachtungen im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Luftreinhaltepläne entnommen werden.

Hinzu kommt, dass die Immissionssituation bei Feinstaub PM₁₀ in den Jahren 2007 und 2008 durch gute meteorologische Luftaustauschbedingungen, insbesondere in den Wintermonaten begünstigt wurde. Zuvor und im Anschluss traten in den Jahren 2005, 2006, 2009 und 2010 aufgrund austauscharmer Wetterlagen im Winterhalbjahr höhere Feinstaubwerte auf. Details können der Drucksache 14/7536 entnommen werden.

4. Von welchen einheimischen oder eingebürgerten Baumarten und sonstigen Pflanzenarten im Freiland sind aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse welche Fähigkeiten bekannt, welche Luftschadstoffe über welche Zeiträume in welcher Menge in ihrem Gewebe zu binden oder durch ihren Stoffwechsel abzubauen?

Detaillierte Informationen über belastbare Studien, dass und welche Baum- oder sonstigen Pflanzenarten sich im städtischen Umfeld zur Bindung oder Verringerung von Luftschadstoffen eignen, sind nicht bekannt. Bäume und Pflanzen im städtischen Umfeld haben vor allem einen Einfluss auf das Stadtklima. Mögliche mindernde Auswirkungen auf die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub PM₁₀ sind im Vergleich zu den Emissionsmengen dieser Schadstoffe gering.

Im Rahmen verschiedener Studien wurde beobachtet, dass verschiedene Baum- und Pflanzenarten einen positiven Effekt auf die Luftqualität haben können. Insbesondere verschiedenen Moosarten werden derartige Fähigkeiten zugeschrieben. Häufig beschränken sich derartige Studien jedoch auf mögliche grundsätzliche Potenziale unter Laborbedingungen und lediglich theoretische Betrachtungen der Umsetzbarkeit im städtischen Umfeld. Die Stadt Stuttgart hat daher gemeinsam mit der Universität Stuttgart im Jahr 2016 einen umfangreichen Versuch zur Wirkung von Mooswänden auf die Luftqualität insbesondere auf Feinstaub PM₁₀ gestartet. Das Projekt wurde von der Landesregierung finanziell unterstützt. Endergebnisse oder ein Abschlussbericht liegen bislang nicht vor. Es zeigte sich, dass in der Praxis verschiedene Hindernisse auftraten. Hierzu zählen u. a. Anforderungen der Pflanzen an die Standortbedingungen (Boden, Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung etc.), und auch Fragen der Zuleitung von verunreinigter und der Ableitung von gereinigter Luft und Fragen der Verkehrssicherheit. Eine für die Maßnahmendiskussion relevante Minderungswirkung von Feinstaub PM₁₀ konnte nach den vorliegenden Zwischenergebnissen offenbar nicht nachgewiesen werden.

5. Wie hat sich (unter tabellarischer Auflistung) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen die Anzahl der Bäume im Stadtgebiet bzw. auf der Gemarkung der betroffenen Gemeinden seit dem 1. Januar 2006 und bis heute entwickelt?

Die Anzahl der Bäume auf landeseigenen Liegenschaften ist in den relevanten Kommunen im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert geblieben. Weitere Informationen zur Entwicklung des Baumbestandes auf landeseigenen Liegenschaften in den betroffenen Kommunen im Stadtgebiet bzw. auf den Gemarkungen liegen nicht vor.

Sofern bei Baumaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken Fällungen von Bäumen unvermeidbar sind, werden Ausgleichspflanzungen vorgenommen.

6. Wie hat sich (unter tabellarischer Auflistung) bei welcher jeweiligen Artenzusammensetzung (Bestand, Abgänge, Rodungen, Neupflanzungen, Gesamtbilanz, Gesamtanteil von Grünflächen im Stadtgebiet) die Gesamtzahl der Bäume im Stadtgebiet bzw. auf der Gemeindegemarkung in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen seit dem 1. Januar 2006 und dabei insbesondere in Stuttgart, Pforzheim und Reutlingen entwickelt?

Zur Entwicklung der Artenzusammensetzung der Bäume auf landeseigenen Liegenschaften in den genannten Kommunen liegen keine Informationen vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Artenzusammensetzung im Betrachtungszeitraum nicht nennenswert geändert hat.

Die derzeitige Zusammensetzung der Baumarten auf landeseigenen Liegenschaften im Stadtkreis Stuttgart sowie in den Stadtbezirken Pforzheim und Reutlingen ist in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Baumart	Stuttgart	Pforzheim	Reutlingen
	Anteil der Baumart [%] (Stand: 2018)		
Ahorn (Acer)	29,0 %	37,7 %	20,0 %
Birke (Betula)	–	1,3 %	5,0 %
Buche (Fagus)	2,0 %	0,1 %	10,0 %
Eiche (Quercus)	19,0 %	1,2 %	25,0 %
Esche (Fraxinus)	5,0 %	2,9 %	–
Hainbuche (Carpinus)	8,0 %	5,6 %	10,0 %
Haselnuss (Corylus)	–	6,5 %	–
Kastanie (Aesculus)	9,0 %	0,7 %	–
Kirsche (Prunus)	–	6,4 %	–
Linde (Tilia)	8,0 %	7,3 %	15,0 %
Platane (Platanus)	10,0 %	10,3 %	–
Robinie (Robinia)	3,0 %	4,0 %	–
Obstbäume	–	–	10,0 %
Sonstige	7,0 %	16,0 %	5,0 %

Im Jahr 2018 hat das Ministerium für Finanzen den Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung von Außenanlagen landeseigener Liegenschaften eingeführt. Damit gewinnen ökologische und nachhaltige Aspekte bei Baumpflanzungen weiter an Bedeutung. Dazu zählen:

- Vorrang heimischer Bäume und Sträucher,
- großes Spektrum an Baumarten, um Schädlingsausbreitungen zu minimieren,
- insektenfreundliche Gehölze (z. B. Bienennährgehölze).

7. *Wie viele Grünflächen sind (unter tabellarischer Auflistung) in den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen, die Luftreinhaltepläne oder Vergleichbares haben, zugunsten welcher Nutzungszwecke (z. B. Bautätigkeit, Verkehrsinfrastruktur etc.) seit dem 1. Januar 2006 und bis heute verloren gegangen, insbesondere in Stuttgart, Pforzheim und Reutlingen?*

Bei landeseigenen Gebäuden hat die Sanierung stets Vorrang vor Neubau. Der Erhalt der Bausubstanz ist auch ein wichtiges Instrument gegen zunehmenden Grünflächenverbrauch. Damit wird auch ein wertvoller Beitrag zum Schutz des innerstädtischen Mikroklimas und zur Biodiversität geleistet.

Zur Entwicklung der landeseigenen Grünflächen in den genannten Kommunen im Betrachtungszeitraum seit 2006 liegen keine umfassenden Daten vor. Bei landeseigenen Liegenschaften in den Stadtbezirken Pforzheim und Reutlingen gab es insgesamt keinen nennenswerten Verlust von Grünflächen durch Baumaßnahmen. Auf landeseigenen Liegenschaften in Stuttgart waren in den letzten Jahren mehrere Bauvorhaben notwendig. Dazu zählen:

- Neubau John-Cranko-Schule für die Württembergischen Staatstheater,
- Ersatzneubau für die Duale Hochschule Baden-Württemberg,
- Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek.

Durch die Begrünung von Dachflächen konnte der Wegfall an Grünflächen zu großen Teilen ausgeglichen werden.

8. *Wie viel Grünfläche mit wie vielen Bäumen welcher Arten und welchen Alters (unter tabellarischer Auflistung: Rodungen, Abgänge, Neupflanzungen, Verlust durch Bodenversiegelung) ist in Stuttgart durch das Projekt S21 und seine Vorarbeiten sowie durch die Neugestaltung städtischer Flächen seit dem 1. Januar 2006 verloren gegangen bzw. wird bis zum Abschluss des Projekts zugunsten welcher Art von neuer Nutzung verloren gegangen sein?*

Für Vorbereitung und Bau des Bahnprojekts S21 sind der Deutschen Bahn im Schlossgarten sowie im Rosensteinpark je nach Baufortschritt unterschiedliche Flächen überlassen worden. Die bisher übergebenen Flächen werden temporär überlassen, gehen also nicht „verloren“. Die Flächen werden grundsätzlich im derzeitigen Zustand übergeben; Maßnahmen wie Baumfällungen, Bauarbeiten etc. erfolgen daher erst nach der Übergabe der Grundstücke an die Deutsche Bahn, die als Projektträgerin auch für die Eingriffs- und Ausgleichsplanung verantwortlich ist.

Im Bereich des Schlossgartens sind für das Bahnprojekt etwa 200 Baumfällungen und über 60 Baumverpflanzungen erfolgt; die Nachpflanzungen befinden sich in Abstimmung. Im Bereich Rosensteinpark/Neckarhang sind für das Bahnprojekt etwa 70 Fällungen, im Bereich Rosensteinpark/Ehmannstraße etwa 140 Fällungen und etwa 5 Baumverpflanzungen erfolgt, 12 Baumnachpflanzungen und ca. 600 Strauchnachpflanzungen sind geplant.

Weitere Aussagen, etwa zum Alter der gefälltten Bäume, können nicht getroffen werden. Zu weiteren Flächen, insbesondere auch zu städtischen Flächen, kann keine Aussage getroffen werden.

9. *Welche praktischen Folgerungen (z. B. bei der Ausgestaltung von Stadtentwicklung, Bebauungsplänen, Verkehrssystemen, Bepflanzung etc.) zieht sie zusammen mit den in der Drucksache 14/7536 genannten Kommunen, insbesondere Stuttgart, Reutlingen und Pforzheim, aus den Ergebnissen der am 17. bis 19. November 2015 unter anderem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Bonn veranstalteten internationalen Konferenz „Nature-based solutions to climate change in urban areas and their rural surroundings“?*

Bei der genannten Konferenz diskutierten mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Disziplinen und Branchen verschiedene Aspekte des Klimawandels. Im Kern stand die Frage, ob sogenannte „naturbasierte Lösungen“ (NBS) zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels (Hitzewellen, Dürre, Flutereignisse, Degradation von Böden, Bodenversiegelung) beitragen können. Der Tagungsband umfasst gut 300 Seiten.

Das Land Baden-Württemberg befasst sich auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) systematisch mit den Fragen des Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel. Die im Jahr 2015 beschlossene „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ umfasst eine landesweite Darstellung der Risiken und Chancen des Klimawandels und enthält 76 Anpassungsmaßnahmen mit Empfehlungscharakter für neun Handlungsfelder – darunter auch das Handlungsfeld Stadt- und Raumplanung. Eine umfassende Berichterstattung zu Klimafolgen und Anpassung in den Handlungsfeldern und der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen leistet der Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg Teil I Klimafolgen und Anpassung aus dem Jahr 2017. Der Bericht wurde im Juli 2017 dem Landtag vorgelegt (LT-Drs. 16/2341).

Im Bereich der Bauleitplanung, in welchem das Thema „Klimawandel und Anpassungsmaßnahmen“ bereits im Jahr 2013 in die Rahmenvorgaben des Baugesetzbuches zur Erstellung von Bauleitplänen aufgenommen wurde, sind Schwerpunkte dabei u. a. eine klimaangepasste großräumige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, die Minimierung der Flächeninanspruchnahme, die Sicherung von Flächen primär zur thermischen Entlastung und zum Wasserrückhalt, die Minimierung der Bodenversiegelung primär zum verbesserten Wasserrückhalt, die Begrünung von Flächen oder baulichen Anlagen, die Gewährleistung ausreichender Durchlüftung und gezielte Verringerung baulicher Dichte in klimatisch relevanten Bereichen der Siedlungen, eine klimaangepasste Gestaltung, Ausstattung und Be-

schaffenheit baulicher Anlagen und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

10. Wie gewichtet sie (ausgedrückt beispielsweise durch Regelungen zu einzelnen Themen in Luftreinhalteplänen, durch sonstige administrative Tätigkeit und nicht zuletzt durch die Höhe der monetären Investitionen in die jeweiligen Bereiche) bei ihren Bestrebungen, die Schadstoffbelastung der Luft in städtischen Bereichen zu verringern, die Wirksamkeit von stadtplanerischen (z. B. Frischluftschneisen, Mindestabstände) und verkehrsplanerischen Lösungen (z. B. Umfahrungen) sowie den Erhalt von städtischen Grünflächen und Neupflanzungen in den betreffenden Kommunen gegenüber administrativen oder gar gesetzgeberischen Maßnahmen und technischen Vorschriften, denen der motorisierte Individualverkehr (z. B. Nutzungseinschränkungen samt Wertverlust für vorhandene individuelle Verkehrsmittel, pauschale Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnstrecken etc.) unterworfen werden soll?

Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) müssen die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans geeignet sein, den Zeitraum von Grenzwertüberschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

Wie u. a. das Gesamtwirkungsgutachten für den Luftreinhalteplan Stuttgart zeigt, ist die schnellstmögliche Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nur durch die Kombination verschiedener Maßnahmen möglich. Hierzu zählen nicht nur administrative Regelungen wie Umweltzonen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Emissionsanforderungen an Kleinfeuerungen, sondern insbesondere auch Maßnahmen, welche den Umstieg auf umweltfreundliche und schadstoffarme Verkehrsmittel fördern, z. B. durch Maßnahmen zum Ausbau und der Förderung von ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr und der Elektromobilität. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 47 Abs. 1 BImSchG müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Minderungswirkung kurzfristig entfalten, um die Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub PM₁₀ flächendeckend schnellstmöglich einzuhalten.

Hermann

Minister für Verkehr